

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 73 -

Nr. 8

Dingolfing, 12. März

2008

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 02. März 2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Der Wahlleiter des Landkreises

Dingolfing-Landau

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses

für die Wahl Stichwahl des

Landrats und des Kreistags

am 02. März 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

(Tag, Datum):

am Donnerstag, den 27. März 2008, um 16:00 Uhr

(Gebäude):

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Kleiner Sitzungssaal statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum:

11.03.2008

gez. Dr. Forster

(Unterschrift)

Nr. 8

Dingolfing, 12. März

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 27.02.2008 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt.

Sparkassenbuch Nr.: 102 922 796

Landau, 04.03.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

Nr. 8

Dingolfing, 12. März

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 1424258

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Art. 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

06.06.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 06.03.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

Nr. 8

Dingolfing, 12. März

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102456506

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Art. 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

06.06.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 06.03.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat